CHECKLISTE FÜR IHREN UMZUG

- [] Rechtzeitige Kündigung von Mietverträgen
- [] Behördliche Ummeldung (Abmeldung / Anmeldung – Steuerkarte ändern) – hierfür stehen online bundesweit gültige Meldeformulare zur Verfügung
- [] Adressveränderung bei Versicherungsunternehmen angeben und gegebenenfalls Policen ändern lassen (Hausrat, Wohngebäude, etc.)
- [] Adressenangabe bei Finanzinstitutionen (evtl. Neuanlegung der Konten, Umzug der Konten in eine andere Filiale, etc.) – Einzugsermächtigungen für Daueraufträge berücksichtigen
- [] Mitteilung an den Arbeitgeber in Schriftform
- [] Urlaub / Sonderurlaub beantragen
- [] Ummelden beim Einwohnermeldeamt
- [] Finanzamt benachrichtigen
- [] Telefonummeldung / Kabelanschluss / Internet
- [] Stromgesellschaft informieren
- [] Fernseh- und Rundfunkgebühren ummelden
- [] Gas, Wasser, Müllabfuhr, etc. abmelden / neu anmelden
- [] Kfz-Ummeldung bei Wechsel des Zulassungsbezirks
- [] Zählerstände (Strom, Wasser, Heizöl, etc.) ablesen und ggf. vom Vermieter bestätigen lassen – Abrechnung!
- [] Schule / Kindergarten Veränderungen abklären
- [] Zeitungsabonnements verändern
- [] Dauerliefersendungen umändern
- [] Rechnungsbelege aufheben – können in manchen Fällen (Umzug von Berufs wegen) steuerlich geltend gemacht werden
- [] Mitteilung an Verwandte, Freunde, Bekannte und Vereine

- [] **Wohnungsübergabe:**

Ein Wohnungsübergabeprotokoll sollten Mieter und Vermieter gemeinsam zu Beginn und am Ende eines Mietverhältnisses erstellen. Mit Hilfe eines Wohnungsübergabeprotokolls kann Streit über die Frage vermieden werden, in welchem Zustand die Wohnung tatsächlich übergeben worden ist, ob Schönheitsreparaturen korrekt durchgeführt wurden, ob Wohnungsmängel vorhanden oder ob Einrichtungen beschädigt sind. In einem Wohnungsübergabeprotokoll sollte für jedes Zimmer der Wohnung einzeln festgestellt werden, ob der Raum fehlerfrei und in Ordnung ist oder ob Mängel festgestellt wurden.

☐ **Nachsendeservice der Deutschen Post:**

Der Nachsendeservice für Privatpersonen und Geschäftskunden sorgt dafür, dass Ihre Post auch nach dem Umzug bei Ihnen ankommt. Mit dem Nachsendeservice (früher auch „Nachsendeantrag") leitet die Deutsche Post Ihre Sendungen sicher an die gewünschte Adresse weiter, bis zu 12 Monate lang. Idealerweise erteilen Sie den Nachsendeauftrag 2 bis 3 Wochen vor dem Beginn der geplanten Nachsendung Ihrer Post, mindestens aber 5 Werktage vorher.

☐ **Ab- und Ummelden:**

Wenn Sie eine Wohnung aufgeben, haben Sie eine Menge ab- und umzumelden. Jeder lebt in einem Netz diverser Beziehungen, Forderungen und Leistungen. Damit Sie „nicht den Faden verlieren" oder etwas vergessen (und Ihnen deswegen vielleicht ein Nachteil entsteht), melden Sie sich rechtzeitig um.

Gebr. Roggendorf GmbH
Mathias-Brüggen-Straße 51
50827 Köln

Tel: +49 (0) 221 772 668-0
info@roggendorf.de
www.roggendorf.de

Geschäftsführung:
Manfred Roggendorf
Sebastian Heide
Rafael Hensel

Registergericht: Amtsgericht Köln
Registernr.: HR Köln 21672
USt.-ID: DE122798657